

WIR FORDERN:

- Der Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen muss auf vier Wochen begrenzt werden, damit geflüchtete Kinder, Jugendliche und Erwachsene schnellstmöglich in Städten und Kommunen ankommen können. Hierzu ist eine **Änderung von § 47 AsylG** notwendig.
- Die neue Bundesregierung muss für **qualitativ hochwertige Asylverfahren** einschließlich unabhängiger Unterstützung und Rechts- und Verfahrensberatung sorgen.
- AnKER-Zentren und funktionsgleiche Einrichtungen **müssen abgeschafft werden.**
- Enge, Lärm, kein Platz zum Spielen und Lernen, Miterleben von Gewalt und Abschiebungen – darunter leiden viele Kinder auch in Gemeinschaftsunterkünften. Die **Unterbringung in Wohnungen** muss daher Vorrang vor der Unterbringung in Sammelunterkünften haben. § 53 AsylG muss entsprechend geändert werden.

Platz für einen Zweckformaufkleber
um lokale Aktionen anzukündigen

KEINORTFUERKINDER.DE

Bestellnr.: 000-2268.00



Eine gemeinsame Aktion von:



Und vielen weiteren Organisationen. Alle Unterzeichnenden
finden sich hier: www.keinortfuerkinder.de

Verantwortlich für Inhalte: **terre des hommes Deutschland e.V.**
Ruppenkampstraße 11a | 49084 Osnabrück | keinortfuerkinder@tdh.de

KEIN ORT FÜR KINDER

»ES IST UNMÖGLICH FÜR DIE
KINDER, STREIT UND GEWALT NICHT
MITZUBEKOMMEN. DAS HALT JA ÜBER DEN
GANZEN HOF, DAS BEKOMMEN ALLE MIT.«

Ehrenamtliche aus einer Aufnahmeeinrichtung



KEINORTFUERKINDER.DE

ANKER-ZENTREN: KEIN ORT FÜR KINDER – KEIN ORT FÜR NIEMANDEN!

Aufnahmeeinrichtungen und Anker-Zentren sind kein Ort für Kinder und kein Ort für Erwachsene. Die neue Bundesregierung muss den Aufenthalt für geflüchtete Kinder, Familien und Erwachsene auf maximal vier Wochen begrenzen. Anker- und funktionsgleiche Einrichtungen sind Orte der Perspektivlosigkeit und der Angst – sie gehören abgeschafft. Statt Isolation und Entrechtung brauchen wir faire Asylverfahren und gleiche Rechte für alle Kinder, die in Deutschland leben.

»ICH HABE DEN EINDRUCK, DASS ES DEN KINDERN PSYCHISCH SEHR SCHLECHT GEHT. DIE KINDER, DIE IHRE ELTERN ZU UNS BEGLEITEN, MACHEN HÄUFIG EINEN ERSCHÖPFTEN EINDRUCK. UND JE LÄNGER SIE IN DER EINRICHTUNG DRIN SIND, DESTO SCHLECHTER WIRD IHR ZUSTAND.«

Mitarbeiterin eines Psychosozialen Zentrums



»BESONDERS WENN DIE FAMILIEN LANGE DA SIND, IST DIE SCHULE EIN PROBLEM. ES GIBT EINFACH KEINE RICHTIGE SCHULE. DIE ELTERN SAGEN DANN ZU MIR: UNSERE KINDER VERLIEREN HIER IHRE ZUKUNFT.«

Mitarbeiter aus einer Aufnahmeeinrichtung

RECHTE VON KINDERN WERDEN VERLETZT

Während ihres Asylverfahrens müssen Asylsuchende mittlerweile regelmäßig bis zu 18 Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen, wie Anker-Zentren und ähnlichen Einrichtungen, bleiben. Familien müssen bis zu sechs Monate dort leben. In diesen großen und oft abgelegenen Einrichtungen sind sie vom Rest der Gesellschaft isoliert und unterliegen Restriktionen wie Arbeitsverboten und Residenzpflicht. Kinder können meist weder die Regelschule noch reguläre Kitas besuchen und haben innerhalb der Einrichtungen kaum Platz zum Spielen und Lernen. Gleichzeitig erleben sie strukturelle Gewalt in ihrem direkten Wohnumfeld und müssen Abschiebungen und Polizeieinsätze miterleben. Was gegessen wird, bestimmt der Speiseplan in der Kantine. Selbstbestimmung? Fehlanzeige.

UNTERSTÜTZUNG VON AUSSEN WIRD VERHINDERT

Weil die Einrichtungen oft abgelegen sind und der Zugang restriktiv gehandhabt wird, ist es für unabhängige Organisationen nahezu unmöglich, die Asylsuchenden zu unterstützen. Damit wird die Art der Unterbringung auch entscheidend für die Fairness des Asylverfahrens insgesamt. Teil des Anker-Konzeptes ist eine verkürzte Zeit zwischen Ankunft und der Anhörung im Asylverfahren. Damit Menschen über erlittene Verfolgung, Gewalt und Demütigungen sprechen können, braucht es jedoch Zeit, Vertrauensaufbau und unabhängige Beratung vor der Anhörung. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, werden entscheidende Erlebnisse, z.B. sexualisierte Gewalt oder spezielle Fluchtgründe von Kindern, aus Scham oder Unkenntnis verschwiegen und Asylansprüche werden trotz Gefahren im Herkunftsland abgelehnt.

Der Versuch der Bundesregierung, Ankunft und schnelle Abschiebungen räumlich in den Anker-Zentren miteinander zu verbinden, steht in Widerspruch zu den tatsächlichen Schutzansprüchen der Asylsuchenden. Über der Hälfte der Antragsteller*innen wurde im Asylverfahren ein Schutzstatus zugesprochen. Auch viele zunächst abgelehnte Schutzsuchende bleiben langfristig in Deutschland, da Gerichte falsche Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge korrigieren oder humanitäre und familiäre Gründe gegen eine Abschiebung vorliegen.

KEINORTFUERKINDER.DE